



**Zusatzvereinbarung
zum
Gesamtvertrag vom 13./18.4.2016
2001389105**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,
Sitz Berlin, vertreten durch ihren Vorstand,
Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Georg Oeller und Lorenzo Colombini,

Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

dem Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.,
vertreten durch den Geschäftsführer, Fabian Schauben,

Fahrgasse 89, 60311 Frankfurt am Main,

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 13./18.4.2016 geschlossen:

Der Gesamtvertrag wird abweichend von der Regelung in Ziffer 9, Vertragsdauer, für das Jahr 2019 fortgesetzt.

Die Vergütungssätze T-F, Abschnitt I, Ziffer 3 (Musikwiedergaben außerhalb von Kinosälen), werden mit Wirkung ab dem 1.1.2019 um 1,8 % angehoben. Die Vergütungssätze der Ziffern 1 und 2 werden unverändert fortgeführt.

Die Mitglieder des Bundesverbandes kommunale Filmarbeit e.V. fallen bezüglich Filmvorführungen in Kinobetrieben unter den Tarif T-F.

München,

GEMA
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE
DER VORSTAND

(Georg Oeller)

Frankfurt am Main,

4.12.18